

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/110
Federführend: FBI - Finanzverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 21.01.2010
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. RiBer
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 01/9000.8450		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	27.01.2010	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	09.02.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.02.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 in der Haushaltsstelle 9000.8450 „Verzinsung Steuererstattungen“ wird in Höhe von 36.500,00 € genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 9000.2650 „Zinseinnahmen gemäß § 233 a AO“ in gleicher Höhe.

Sach- und Rechtslage:

§ 52 Kommunalverfassung
§ 4 Kommunalverfassung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bei der Festsetzung der Gewerbesteuer kommt es vor, dass die Stadt Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer einerseits zurückzahlen, andererseits auch die bereits geleisteten Beträge gem. § 233 a AO verzinsen muss, wenn die Steuerfestsetzung geringer als die Vorauszahlung ausfällt (Verzinsung von Steuererstattungen). Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in die Steuer entstanden ist.

Im Haushaltsjahr 2009 sind durch derartige Fälle 46.500,00 € an Zinszahlungen angefallen. Die Höhe der zu zahlenden Zinsen nach § 233 a AO ist nicht genau planbar, weil sie in Abhängigkeit von der Ertragslage der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen und der festgesetzten Vorauszahlung entsteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltstelle:	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
Ausgaben:				
01/9000.8450	36.500,00		x	einmalig
Einnahmen:				
01/9000.2650	36.500,00		x	einmalig

Anlagen: